am 3.2.72 von der Gemeinde Kürten erhalten

B e b a u u n g s p l a n

Nr. 22 der

Gemeinde Kürten - Tallage -

Dieser textliche Bebauungsplan wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) mit Inhalt nach § 9 (1) 1f, 1a, 1b, aufgestellt.

1.) Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist das Gebiet mit den Flurstücken Gemarkung Breibach, Flur 1, Flurstücks-Nr.:
824/28, 30, 29/1, 85/1, 612/87, 84/1, 52/1, 81/1, Außerdem gehört zum Geltungsbereich der Teil des Flurstückes Gemarkung Breibach, Flur 1, Nr. 27/3, soweit es von den Flurstücken Gemarkung Breibach, Flur 1, Nr. 29/1, 30, 85/1, 612/87, 84/1 begrenzt wird. (Die vorstehenden Parz. sind in einem Übersichtsplan dargestellt. Dieser Übersichtsplan ist nicht Teil der Satzung.)

2.) Die unter 1.) genannten Flurstücke werden als Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt.

3.) Für die unter 1.) genannten Flurstücke wird als Art der baulichen Nutzung eine Bebauung mit einem Schulzentrum und den dazu gehörigen Nebenanlagen festgesetzt.
Die Zahl der Vollgeschosse wird als Höchstgrenze mit IV Geschossen, jedoch nicht zwingend, die Grundflächenzahl mit 0,4 festgesetzt.

4.) Als überbaubare Grundstücksfläche werden die unter 1.) genannten Flurstücke bis auf eine Grundstücksfläche in einer Tiefe von 20,-- m entlang der L 286 vom Fahrbahnrand aus gemessen festgesetzt. Diese 20,-- m tiefe nicht überbaubare Grundstücksfläche liegt somit ausschließlich auf den Flurstücken Gemarkung Breibach, Flur 1, Nr. 824/28, 85/1, 612/87, 84/1.

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates vom 9. 7. 1969 aufgestellt worden.

Siegel

Kürten, den 12. Febr. 1970

.....
Amts-Gemeindedirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom 4. 8. 1969 auf die Dauer eines Monates öffentlich ausgelegen.

Siegel

Kürten, den 12. Febr. 1970

.....
Amts- Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat am 15. 9. 1969 als Satzung beschlossen worden.

Siegel

Kürten, den 12. Febr. 1970

.....
Amts-Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 26.2.1970 genehmigt worden.

Köln, den 26.2.1970 Siegel

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) ist am 20.3.1970 erfolgt.

Siegel

Kürten, den 20.3.1970

.....
Amts-Gemeindedirektor

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Kürten (Dorf Kürten - Süd)

Die Gemeindevertretung Kürten hat am 9. 7. 1969 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Kürten gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 29. 6. 1960 mit dem Inhalt nach § 9 Abs. 1, 1f, 1a, 1b BBauG beschlossen.

Der Bebauungsplan umfaßt das Gebiet der Flurstücke Gemarkung Breibach, Flur 1, Flurstücke Nrn. 824/28, 30, 29/1, 85/1, 612/87, 84/1, 52/1 und 81/1 und das Flurstück Gemarkung Breibach, Flur 1, Flurstück Nr. 27/3, soweit es von den Flurstücken Gemarkung Breibach, Flur 1, Nrn. 29/1, 30, 85/1, 612/87 und 84/1 begrenzt wird. Diese Flurstücke werden als Flächen für den Gemeinbedarf festgesetzt. In diesem Gebiet soll ein Schulzentrum des Hauptschulverbandes der Gemeinden Bechen, Kürten und Olpe errichtet werden. Das Gebiet ist dafür besonders geeignet:

1. Es liegt am Rande der Ortschaft Kürten im Winkel zwischen der L 286 und der K 14. Kürten ist im Landesentwicklungsplan I als Ort mit zentralörtlicher Bedeutung gekennzeichnet.
2. Die Verkehrslage ist besonders günstig, weil sich der Linienverkehr im Amtsgebiet zum weit überwiegenden Teil über die L 286 abwickelt.
3. Im Bebauungsplan-Gebiet liegt der schon vorhandene Sportplatz, dessen Benutzung für schulische Zwecke bereits durch Vertrag gesichert ist.
4. Das Gelände ist so groß bemessen, daß es auch eine evtl. später notwendige Ausdehnung des Schulzentrums zuläßt.
5. Das Bebauungsplan-Gebiet liegt geographisch im Mittelpunkt des Amtes Kürten.

Bewässerung:

Die Bewässerung soll durch Anschluß an das Leitungsnetz des Wasserwerkes Kürten sichergestellt werden.

Entwässerung:

Die Abwässer sollen zunächst nach Vorklärung der Sülz zugeführt, später jedoch in die geplante vollbiologische Kläranlage abgeleitet werden.

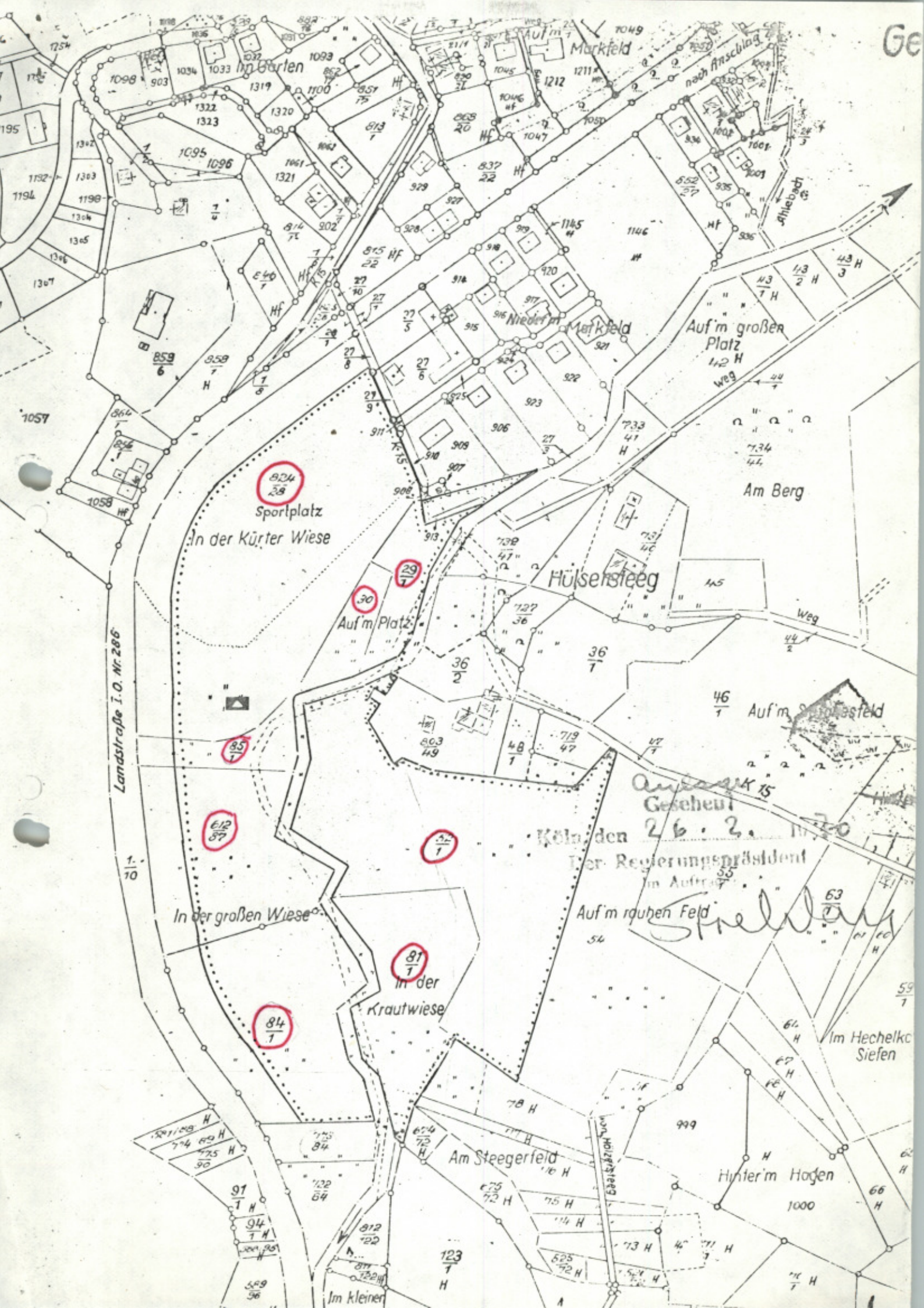
Das Schulgelände soll von der K 15, und zwar zwischen dem Sportplatz und der Sülz erschlossen werden. Für die Schulbusse wird

eine ausreichende Wendemöglichkeit außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes auf dem Schulgrundstück geschaffen.

Träger des Schulprojektes ist der Hauptschulverband der Gemeinden Bechen, Kürten und Olpe und die Gemeinde Kürten.

Die Kosten der Erschließung werden auf rd. 7o.ooo,-- DM geschätzt.

Gesehen!
Köln, den 26. 2. 1970
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
Strehlow


Auf'm Markfeld
nach Anschlag
Ahlebach
Im Garten
Niederm Markfeld
Auf'm großen Platz
Am Berg
Sportplatz
In der Kürter Wiese
Landstraße I.O. Nr. 286
Hülsensteeg
Auf'm Platz
Weg
Auf'm Schlossfeld
In der großen Wiese
In der Krautwiese
Auf'm rauhen Feld
Am Steegerfeld
Hinter'm Hagen
Im Hechelko
Siefen
Im kleiner
Köln, den 26. 2.
Der Regierungspräsident
Im Auftrag